



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Studiengang Bachelor of Education
Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik -
Vocational Education/ Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-50.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Education Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-26.pdf), zuletzt geändert durch Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf) wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Inhaltsverzeichnis wird folgendes aufgenommen:

„Abkürzungsverzeichnis

P	=	Pflicht...
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunde/n
V	=	Vorlesung
V/Ü	=	Vorlesung/Übung
WP	=	Wahlpflicht...“

2. § 34 erhält folgende neue Fassung:

„Für ein erfolgreiches Studium der „Beruflichen Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik“ im Bachelorstudium müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen werden:

a) Die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (mindestens 88¹ ECTS-Punkte) umfasst die Module:

¹Bei Wahl des Unterrichtsfachs Sozialkunde (mit 71 ECTS-Punkten) sind in der Beruflichen Fachrichtung 89 ECTS-Punkte zu erwerben.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Grundlagen sozialpädagogischen Handelns I				8
Einführung in die Sozialpädagogik	P	V	2	
Theoretische Grundlagen der Sozialpädagogik	P	V	2	

Im Anschluss an die Pflichtvorlesungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Diese kann durch zwei schriftliche Modulteilprüfungen ersetzt werden. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Grundlagen sozialpädagogischen Handelns II				7
Soziale Probleme u. abweichendes Verhalten	WP *	S	2	
Konzepte u. Organisationsformen sozialpädagogischen Handelns	WP *	S	2	
Interventionsprogramme	WP*	S	2	
Qualitätssicherung und Evaluation	WP *	S	2	

*Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (2 Wahlpflichtveranstaltungen)

In der einen Wahlpflichtveranstaltung ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen, in der anderen ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Elementar- und Familienpädagogik I				8
Einführung in die Elementar- und Familienpädagogik I	P	V	2	
Einführung in die Elementar- und Familienpädagogik II	P	V	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Diese kann durch zwei schriftliche Modulteilprüfungen ersetzt werden. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Elementar- und Familienpädagogik II				7
Institutionen der Elementar- und Familienpädagogik	P	S	2	
Ansätze der Elementar- und Familienpädagogik	WP *	S	2	
Geschichte von Kindheit, Familie und Institutionen	WP *	S	2	

*Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS (1 Wahlpflichtveranstaltung)

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit zu erstellen und in der Wahlpflichtveranstaltung ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Förderpädagogik I				5
Förderpädagogische Ansätze und Methoden	P	V	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Förderpädagogik II				5
Ausgewählte Soziale Probleme: Benachteiligte Jugendliche	WP*	S	2	
Gesprächsführung	WP*	S	2	
Arbeit mit Gruppen	WP*	S	2	

*Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (2 Wahlpflichtveranstaltungen)

In einem der beiden Wahlpflichtseminare ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Im Falle des Nichtbestehens ist Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Grundlagen der Psychologie I				12
Einführung in die Psychologie	P	V/Ü	2	
Persönlichkeitspsychologie (Teil 1)	P	V/Ü	2	
Sozialpsychologie (Teil 1)	P	V/Ü	2	
Grundlagen der Psychologie	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Grundlagen der Psychologie II				6
Entwicklungspsychologie (Teil 1)	P	V/Ü	2	
Gesundheitspsychologie	P	V/Ü	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Soziologie				10
Allgemeine Soziologie I + II	WP*	V	2 + 2	
Sozialstruktur I + II	WP*	V	2 + 2	

*Wird Soziologie als Unterrichtsfach gewählt, ist die Wahlpflichtleistung zu erbringen, die nicht bereits im „Basismodul Soziologie/Sozialkunde“ absolviert wird.

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Recht				12
Arbeitsrecht	P	V/Ü	2	
Sozialrecht	P	V/Ü	2	
Familienrecht	P	V/Ü	2	
Jugendrecht	P	V/Ü	2	

Im Anschluss an jede Pflichtveranstaltung ist jeweils eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung

zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig. Die Note jeder schriftlichen Modulteilprüfung geht mit 25% in die Modulnote ein.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Statistik/ Forschungsmethodik				8 - 9²
Einführung in die empirischen Forschungsmethoden	P	V/Ü	6	
Einführung in die qualitativen Methoden	P	V	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

b) ¹Als Unterrichtsfach (71 - 72 ECTS-Punkte) im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ ist Biologie, Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialkunde sowie Sport wählbar. ²Die jeweils zu absolvierenden Module ergeben sich aus den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der geltenden Fassung. ³Im Einzelnen handelt es sich um die §§ 11, 12, 16 - 20³ sowie 31 Nr. 4³. ⁴Für die an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zu studierenden Unterrichtsfächer Biologie, Mathematik und Sport finden die Bestimmungen der für das jeweilige Fach geltenden Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Anwendung. ⁵Anstelle des jeweiligen Wahlpflichtmoduls „Theorie-/Praxismodul“ ist im gewählten Unterrichtsfach folgendes Modul zu absolvieren:

² Studierende mit Unterrichtsfach Sozialkunde (71 ECTS-Punkte) erwerben durch eine umfangreichere schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit) im Pflichtseminar insgesamt 9 ECTS-Punkte für dieses Modul. In diesem Fall beträgt die zu erreichende Gesamtpunktzahl in der Beruflichen Fachrichtung 89 ECTS-Punkte.

³ Bei Wahl des Unterrichtsfachs Sozialkunde umfasst das in diesem Fach zu absolvierende „Basismodul Soziologie“ abweichend von § 20 Abs. 2a^{*)} der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik 10 ECTS-Punkte. Dabei ist nur die Pflichtleistung zu erbringen, die nicht bereits im Modul „Soziologie“ in der Beruflichen Fachrichtung absolviert wird. Das zu absolvierende Modul „Wahlpflichtbereich Sozialkunde“ umfasst abweichend von § 31 Nr. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik 15 ECTS-Punkte.**)

*) **)redaktionell berichtigt: 18.10.2011/Abt. II

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach				5
Vorbereitungsveranstaltung	P	S	2	
Praktikum im Unterrichtsfach an einer beruflichen Schule (mind. 50 Unterrichtsstunden)	P	Praktikum		

⁶Im Unterrichtsfach Musik werden abweichend von § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Module benotet:

- Künstlerische Instrumentalpraxis – Vertiefung mit 3 ECTS-Punkten
- Künstlerische Vokalpraxis – Vertiefung mit 3 ECTS-Punkten
- Begleitpraxis,
- Musikalische Analyse – Grundlagen,
- Musikalische Analyse – Vertiefung,
- Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung,
- Ensembleleitung,
- Ausgewählte Vermittlungsbereiche.

⁷Im Unterrichtsfach Englisch ist im Lehrbereich Fachdidaktik abweichend von § 12 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg anstelle der Pflichtmodule Theorie-/Praxismodul Englischdidaktik A (2 ECTS-Punkte) und Vertiefungsmodul Englischdidaktik (6 ECTS-Punkte) folgendes Modul verpflichtend nachzuweisen:

Vertiefungsmodul Englischdidaktik 8 ECTS-Punkte

c) Der Bereich EWS/Berufspädagogik (38 ECTS-Punkte) umfasst die Module

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Allgemeine Pädagogik				8
Allgemeine Pädagogik	P	V	2	
Seminar Allgemeine Pädagogik	P	S	2	
Seminar Allgemeine Pädagogik	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Schulpädagogik I				5
Schulpädagogik I	P	V	2	
Seminar zu Schulpädagogik I	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Arbeits- und Berufskunde I				5
Wissenschaftliche Grundlagen von Arbeit und Arbeitswissenschaft	P	V	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Arbeits- und Berufskunde II	WP			5
Berufswahl und berufliche Entwicklung	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Arbeits- und Berufskunde II	WP			5
Beruf und Arbeitsmarkt	P	V	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Pädagogisch-didaktisches Praktikum				5
Vorbereitungsveranstaltung	P	S	2	
Praktikum an einer beruflichen Schule/ Bildungseinrichtung (mind. 150 Unterrichtsstunden)	P	Praktikum		

Im Falle des Nichtbestehens der schriftlichen Modulprüfung ist diese Leistung zu wiederholen; die entsprechende Lehrveranstaltung ist neu zu belegen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig. Das Modul ist unbenotet.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Basismodul Psychologie (EWS)				5
Psychologie (EWS) I	P	V	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Satzung aufgenommen haben, legen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.